

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 2821-01

Stuttgart, 15.11.2010

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 04.03.2010
Betreff Quartier Karlsplatz - Hotel Silber

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Planungshoheit liegt beim Gemeinderat. Erst mit der auf den Satzungsbeschluss des Gemeinderats folgenden Rechtsverbindlichkeit kann (u. a. von Dritten) die im Bebauungsplan festgesetzte städtebauliche Ordnung vollzogen werden.

Die im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.12.2008 dem Land Baden-Württemberg und der E. Breuninger GmbH & Co. in Aussicht gestellte Flächengröße von 47 000 m<sup>2</sup> (bzw. von 49 000 m<sup>2</sup> bei städtebaulich in besonderer Weise verträglicher Einfügung) ist Zielsetzung, jedoch nicht zwingendes Ergebnis des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens.

Zweck des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens ist die umfassende Erhebung aller relevanten Belange, insbesondere auch jener Belange, die die bauliche Nutzungsintensität betreffen, als Voraussetzung für eine abschließende Abwägung des Gemeinderats.

Mit Ausnahme des Schreibens des Oberbürgermeisters vom 10.12.2008 an das Land Baden-Württemberg und die E. Breuninger GmbH & Co., das den Fraktionen bekannt ist, bestehen keine Verabredungen oder Verträge. Ein städtebaulicher Vertrag wird vorbereitet.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>